

wirtschaftskonferenz 1

paris, 30.3. (afp) bei der pariser wirtschaftskonferenz kam es heute zu einer einigung ueber die vorlaeufige prozedurfrage fuer die zeit bis zur naechsten tagung, die am 24. mai stattfindet. in der schlussresolution wird das sekretariat des handelsausschusses beauftragt das zollniveau der waren zu studieren, das ab 1. juli von den laendern der ewg und der efta neu festgesetzt wird. dabei sollen die fachleute folgende gesichtspunkte beruecksichtigen:

1) einfache anwendung einer zollherabsetzung ab 1. juli 1960 auf grund des abkommens von rom und der konvention von stockholm

2) die hypothese einer ausweitung der ewg- zollsenkung auf die efta-laender und umgekehrt sowie deren anwendung auf drittländer unter der voraussetzung der reziprozitaet.

3.) eine annahme des hallstein- beschleunigungsplanes.

19.21/L

... hallstein- beschleunigungsplanes.

um die arbeit des sekretariats zu erleichtern, steht es diesem frei die zollpositionen auszuwaehlen, die es fuer die charakteristischsten fuer den warenaustausch zwischen der ewg und efta haelt. ausserdem werden die betreffenden mitglieds-laender des handelsausschusses dem sekretariat ueber die voraussichtliche auswirkung der zollsenkungen bis zum 30. april bericht erstatten.

die schlussresolution sieht ferner vor, dass der praesident des ausschusses (der hollaendische aussenminister luns) oder sein stellvertreter fuer die aufrechterhaltung des kontaktes zwischen den verschiedenen laendern und delegationen Sorge traegt, um neue moeglichkeiten eines uebereinkommens vor der naechsten konferenz zu bieten. das datum dieser konferenz wurde wegen der verschiedenen bereits vorgesehen internationalen tagungen mit 24. mai festgelegt.

in konferenzkreisen betonte man die moeglichkeit einer vorverlegung der konferenz auf anfang mai. (forts.)